



Antrag auf Förderung aus dem Programm zum  
Einbau von elektrischen Hoftorantrieben

Die Gemeinde Sandhausen fördert den Einbau von elektrischen Hoftorantrieben in bestimmten Ortsbereichen mit einem Fördersatz von 25% der Bruttokosten. Die maximale Förderung beträgt 500 €. Grundlage ist die Richtlinie „Elektrische Antriebe für Hoftore – Förderrichtlinien der Gemeinde Sandhausen“.

Antragsteller/in: (Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnummer)	
Grundstück, für das die Förderung beantragt wird, falls abweichend:	
Verfügt das Grundstück bereits über ein Hoftor?	
Soll das Hoftor erneuert werden?	
Haben Sie bereits einen Antrag auf Förderung eines elektrischen Hoftorantriebs gestellt? (Falls ja, wann war das?)	
Was wird der elektrische Hoftorantrieb voraussichtlich kosten? (Bitte Kostenvoranschlag beifügen. Zur Berechnung der Förderung werden nur die Kosten des Hoftorantriebes inklusive Einbau zugrunde gelegt.)	
Bankverbindung: (Kreditinstitut, BIC, IBAN)	
Datum, Unterschrift:	

Bitte legen Sie uns zur Auszahlung die Rechnung für den elektrischen Hoftorantrieb im Original vor. Sollten auch andere Arbeiten auf der Rechnung aufgeführt sein, müssen die Kosten für den Hoftorantrieb und seinen Einbau klar erkennbar sein.